

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0060/2024**

Datum: 11.09.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
42 - Amt für Generationen, Sport und
Integration

Betrifft: Auftrag zur Überarbeitung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	09.10.2024	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.10.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beauftragt die Verwaltung die „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ zu überarbeiten. Dazu soll eine Arbeitsgruppe aus der Verwaltung und Stadtverordneten gebildet werden. Jede Fraktion der Stadtverordnetenversammlung soll mit einem Mitglied in der Arbeitsgruppe vertreten sein. Die Vertreter sollen bis zum 18.10.2024 der Verwaltung benannt werden.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

In der praktischen Anwendung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ in seiner aktuellen Fassung wurden seitens der Verwaltung Anpassungsbedarfe festgestellt. Insbesondere ist zu überdenken, wie mit einem wesentlichen Element der Fördermöglichkeit - der Projektförderung - zukünftig umgegangen wird. In der Vergangenheit häuften sich die Fälle, dass Zuschüsse bis 1.999,99 €, die die Verwaltung ohne politisches Einvernehmen bewilligen kann, im ersten Quartal des Jahres so zahlreich beantragt und auf rechtlicher Grundlage der Richtlinie beschieden wurden, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel vor allem für die Projekt- und Mitgliederförderung i. v. H. 45.000 € im Mai dieses Jahres bereits verausgabt waren. Ferner ist vorgesehen, weitere inhaltliche Bestandteile der Richtlinie einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Dazu ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich mit der inhaltlichen Neuausrichtung der Sportförderrichtlinie auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang sind Zielstellungen und Erfolgsparameter der Richtlinie als Steuerungsinstrument kommunaler Sportpolitik zu erörtern und zu gestalten. Um ein möglichst breites Meinungsspektrum zu etablieren, ist beabsichtigt, alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zu beteiligen.

Folgender zeitlicher und inhaltlicher Ablauf wird zur Änderung der „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Stadt Eberswalde“ vorgeschlagen:

